



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen
 Fachzentrum Rinderzucht
 ☎ 08272 / 8006-0
 Fax 08272 / 8006-157



Milcherzeugerring
 LKV-Verwaltungsstelle
 ☎ 08272 / 98737
 Fax 08272 / 98738



Zuchtverband für das
 Schwäbische Fleckvieh
 ☎ 08272 / 8006-180
 Fax 08272 / 8006 187

Geänderte Vorschriften zum Verbringen aus dem Sperrgebiet

Die zunächst bis 30.6. befristete Möglichkeit, ungeimpfte Tiere mit Virusuntersuchung aus dem Sperrgebiet zu verbringen, endete nach einer Bund-Länder-Vereinbarung bereits am Freitag, 17.5. Seitdem können nur noch geimpfte Tiere aus dem Sperrgebiet verbracht werden. Wir haben mittlerweile auch auf politischer Ebene massiv eine Verlängerung der bisherigen Regelung gefordert und damit eine erneute Diskussion der Thematik auf Bund-Länder-Ebene ausgelöst. Leider gilt aber die Verschärfung nach wie vor.

Mit der Neuregelung ab 18.5. ist leider eine weitere Erschwernis verbunden. Bei den über Biestmilch geschützten Kälbern wird jetzt differenziert nach Zeitpunkt der Impfung, da es offensichtlich Hinweise auf Infektionen während der Trächtigkeit gibt. **Es gilt Folgendes:**

Abschluss der Grundimmunisierung der Mutter vor der Belegung (zweimalige Impfung und anschließende Wartezeit von 24 Tagen vor der Belegung):

Das daraus geborene Kalb ist voll impfgeschützt und kann aus dem Sperrgebiet verbracht werden. Voraussetzung ist die entsprechende Tierhaltererklärung mit Bestätigung der Impfung und Biestmilchgabe per Unterschrift des Tierhalters.

Grundimmunisierung der Mutter während der Trächtigkeit (zweimalige Impfung und anschließende Wartezeit von 28 Tagen):

Das daraus geborene Kalb hat das Restrisiko einer Infektion durch BTV vor der Impfung der Mutter. Es kann deswegen nur mit Untersuchung aus dem Sperrgebiet verbracht werden. Voraussetzung ist die entsprechende Tierhaltererklärung mit Bestätigung der Impfung und Biestmilchgabe per Unterschrift des Tierhalters und eine negative Virusuntersuchung frühestens 14 Tage vor dem Verbringen.

Zu einer möglichen Infektion des ungeborenen Kalbes zwischen Besamung und Impfung des Muttertieres liegen nicht ausreichende Erkenntnisse/Ergebnisse vor. Deshalb führt das LGL ab sofort ein **amtliches Monitoring für Kälber** durch. Bei Teilnahme an diesem freiwilligen Monitoring-Programm entfallen die Kosten der Virusuntersuchung von Kälbern, deren Mütter während der Trächtigkeit geimpft wurden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Monitoring und Kostenfreiheit der Untersuchung:

- Probe stammt von einem Kalb bis 3 Monate Alter
- Mutter wurde während der Trächtigkeit geimpft (Impfung in HIT dokumentiert) und Grundimmunisierung mindestens vier Wochen vor der Abkalbung abgeschlossen
- Kalb hat ausreichend Biestmilch erhalten
- Im Untersuchungsantrag muss als Kostenträger unter der Option sonstiger Kostenträger „freiwilliges BTV-Monitoring“ angegeben werden.

Ein **Merkblatt** hierzu und auch beiden Tierhaltererklärungen (Impfung vor bzw. während der Trächtigkeit finden Sie auf unserer Homepage unter www.zv-wertingen.de oder beim LGL unter www.lgl.bayern.de

Hinweise für den nächsten Kälbermarkt am Dienstag, 4. Juni

Nach aktuellem Stand können beim nächsten Kälbermarkt nur noch Kälber mit stabilem Impfschutz (siehe oben) aus der Restriktionszone in das feie Gebiet verbracht werden; die anderen Tiere werden innerhalb der Restriktionszone vermarktet.

Für Kaufaufträge aus dem feien Gebiet benötigen wir dringend noch Kälber mit Impfschutz, die im Moment Mangelware sind und daher sicher sehr gefragt sein werden.

Wir rufen daher ALLE Betriebe auf, solche Kälber für die Auktion anzumelden.

- **Anmeldung aller Kälber spätestens am Dienstag, 28. Mai !!!**
- **Blutprobenentnahme am Dienstag, 28. Mai oder Mittwoch, 29. Mai in der Früh**
- **Sammlung der Blutproben am Mittwoch, 29. Mai ab 10:00 Uhr**

Für die weitere Planung der Kälbermärkte brauchen wir dringend die Information, ob Ihre Kälber bereits Impfschutz über Biestmilch haben. Diese Kälber können dann aus dem Sperrgebiet. In der Regel werden es Kälber sein, deren Mütter während der Trächtigkeit geimpft wurden. Hier ist also eine Blutprobe erforderlich.

Je eher wir mit den Anmeldungen einen Überblick haben, umso besser können wir die Vermarktung in dieser extrem schwierigen Situation steuern und in den Griff bekommen.

Bitte teilen Sie uns - sofern noch nicht erfolgt - mit, wie die Impfsituation in Ihrem Betrieb ist. Es ist für die weitere Planung der Kälberauktionen für uns sehr wichtig!

Name: _____

Adresse: _____

- Mein Bestand ist bereits geimpft
1. Impfung am _____ 2. Impfung am _____
- Ich habe bereits über Biestmilch geschützte Kälber zur Vermarktung
(Abschluss der Grundimmunisierung 4 Wochen vor der Geburt)
- Mein Bestand ist bisher noch nicht geimpft. 1. Impfung vorgesehen am _____

10. Höchstädter Bullenparade am Sonntag, 2. Juni 2019



Bereits zum 10. Mal findet in Höchstädt an der Besamungsstation eine Bullenparade statt, bei der über 40 Fleckviehbulen vorgestellt werden. Die Präsentation beginnt um 10:30 Uhr.

Auch dieses Jahr gibt es wieder OCHS AM SPIEß sowie ein riesiges Kuchen- und Tortenbuffet der Landfrauen. Ein Melkwettbewerb, Kinderschminken sowie eine Hüpfburg dürften bei unseren jüngsten Gästen für viel Spaß und Freude sorgen.

Fachinformationen erhalten Sie an den Info-Ständen von Besamungsstation, Zuchtverband und LKV.

Die Besamungsstation Höchstädt freut sich auf Ihren Besuch!

Besamungsverein Nordschwaben e. V.
Ensbachstraße 17
89420 Höchstädt www.besamungsverein.de

Zeitplan für die Proben der genomischen Untersuchung

GS - ZWS-Lauf	GeneControl letztes Eingangsdatum für Blut, Sperma, Gewebe 12:00 Uhr	Ergebnisse genom.ZWS
Juni 2019	06.05.2019	04.06.2019
Juli 2019	03.06.2019	02.07.2019
August 2019	08.07.2019	13.08.2019
September 2019	05.08.2019	03.09.2019

Wichtiger Hinweis:

Bei einer frühzeitigen Einsendung von Proben (mind. 1 Woche vor Eingangstermin GeneControl) wird eine Verarbeitung der Probe zum Veröffentlichungstag mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Aufgrund von überzähligen Proben kann es bei der Einsendung knapp vor dem genannten finalen Eingangstermin zu einer Übertragung auf den nächsten Kandidatenlauf kommen!

In eigener Sache,

In der Kalender-Woche 23 werden die Gebühren für den Faxversand für die Jahre 2018 und 2019 eingezogen. Für neue Mitglieder, die während des Jahres dem Faxversand beigetreten sind,

werden die Faxgebühren anteilmäßig verrechnet. Der Jahresbeitrag für den Faxversand beträgt 10 €, bei Versand per E-Mail fällt keine Gebühr an.

Marktinformation aus Wertingen

Nutzkälbermarkt am 17. Mai 2019

	Anzahl / Gewicht kg	Netto €/kg	Auszahlungspreis €/kg
Bullenkälber zur Mast (Ø Gesamt)	286/93	5,42	5,87

Gewichtsklassen	Netto €/kg	Auszahlung €/kg	Auszahlung €/Kalb
71 – 80 kg	5,74	6,24	477
81 – 90 kg	5,66	6,17	529
91 – 100 kg	5,32	5,81	555
101 – 110 kg	5,10	5,57	587

Die nächsten Markttermine in Wertingen:

<u>Nutzkälber</u>	<u>Meldeschluss am</u>
Dienstag, 4. Juni 2019	Freitag, 31. Mai 2019
Dienstag, 18. Juni 2019	Freitag, 14. Juni 2019

<u>Großvieh und Zuchtkälber</u>	<u>Meldeschluss am</u>
Mittwoch, 19. Juni 2019	Mittwoch, 29. Mai 2019 für Großvieh Mittwoch, 12. Juni 2019 für Zuchtkälber

Das nächste Fax erhalten Sie am Donnerstag, 13. Juni 2019!